



## Nutzungskonzept für den Trainingsbetriebes in der Leichtathletikhalle

Gemäß der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 15.09.2020 ist neben der Benutzung von öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen im Freien auch die Nutzung von geschlossenen Räumen für den Sportbetrieb möglich. Somit steht auch die Leichtathletikhalle für eine Nutzung durch die Vereine, ausschließlich für sportliche Zwecke, zur Verfügung.

Für den Trainingsbetrieb gelten dabei folgende Grundregeln: Sportlerinnen und Sportler müssen darauf achten, den Mindestabstand von 2,5 Metern einzuhalten. Weiterhin dürfen keine Menschenansammlungen entstehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht verpflichtend. Wer allerdings Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist, darf die Leichtathletikhalle nicht betreten. Umkleideräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden - Sportgeräte sowie Türen, Türgriffe und andere Gegenstände, die häufig angefasst werden, müssen mehrmals täglich gereinigt werden, dies gilt insbesondere für die Geräte im Krafraum.

Entsprechend der Einschränkungen möchte der Hamburger Leichtathletik-Verband die Nutzung der Leichtathletikhalle ab dem 05.10.2020 für Bundes- und Landeskaderathleten des Hamburger Leichtathletik-Verbandes, sowie Trainingsgruppen der dem Hamburger Leichtathletik-Verband angehörigen Vereine genehmigen. Dafür werden die Trainingseinheiten so koordiniert und geplant, dass maximal vier Trainingsgruppen à maximal 10 AthletInnen (+ jeweils 1 Trainer) gleichzeitig in der Halle trainieren.

Für den Trainingsbetrieb wird die Leichtathletikhalle in **zwei Zonen** eingeteilt. Eine Zone ist der **Krafraum**, eine Zone stellt der **der restliche Bereich der Halle** dar. Während im **Krafraum nur eine Gruppe** zeitgleich trainieren darf, dürfen **im restlichen Bereich bis zu drei Gruppen** zeitgleich trainieren. Dementsprechend befinden sich **maximal 44 Personen gleichzeitig in der Halle**, sodass ein Abstand von 2,5m kein Problem darstellt.

Neben der Verordnung der Stadt Hamburg sind die vorgegebenen Leitplanken des DOSB und die Übergangsregeln des DLV Grundlagen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes. Für den Trainingsbetrieb in der Leichtathletikhalle wird daher ein Belegungsplan erstellt, für den eine Beantragung von Trainingszeiten notwendig ist.

Weiterhin gibt es vorgegebene Zeitfenster, in denen das Training stattfinden darf, welche ebenfalls beantragt werden müssen. Dabei darf die Leichtathletikhalle erst zu Beginn des Trainings betreten werden und muss zum Ende des Zeitfensters wieder verlassen werden. Die Trainingseinheiten müssen entsprechend geplant werden.



Aufgrund der parallelen Nutzung durch den Olympiakader des Hamburger Hockey-Verbandes, die Universität Hamburg, verschiedene Schulen und der Polizei stehen für das Vereinstraining nur Zeitfenster von 16:00 – 22:00 Uhr (wochentags, Sa und So 8-22 Uhr) zur Verfügung. Folgende Zeitfenster stehen demnach zur Verfügung:

- 08:00 – 10:00 Uhr (nur Sa und So)
- 10:00 – 12:00 Uhr (nur Sa und So)
- 12:00 – 14:00 Uhr (nur Sa und So)
- 14:00 – 16:00 Uhr (nur Sa und So)
- 16:00 – 18:00 Uhr
- 18:00 – 20:00 Uhr
- 20:00 – 22:00 Uhr

Trainingszeiten für die eingeteilten Zonen können auf dem dafür zur Verfügung stehenden Nutzungsantrag per Mail an [info@hhlv.de](mailto:info@hhlv.de) beantragt werden. Bundes- und Landeskaderathleten können in Ausnahmefällen auch wochentags vor 16 Uhr in den eingeteilten Zeitfenstern trainieren.

Zusätzlich zu diesen Angaben muss für jede Person der HLV-SARS-CoV-2-Fragebogen ausgefüllt werden, welcher wöchentlich aktualisiert und vor jeder Trainingseinheit von der Aufsichtsperson zu überprüfen ist. Eine Person darf die Sportanlage nur betreten, sofern keine der Fragen mit JA beantwortet wurde. Weiterhin sollte jede Person Handdesinfektionsmittel und Desinfektionsmittel zur Reinigung gemeinsam genutzter Sportgeräte mit sich führen. Für jede Trainingseinheit sind **detaillierte Anwesenheitslisten** zu führen sind (inkl. Adresse und Kontaktdaten aller Personen), um bei einer möglichen Infektion, alle betroffenen Personen kurzfristig erreichen zu können und Infektionswege nachvollziehen zu können.

**Bis eine schriftliche Genehmigung des Trainingsbetriebes vorliegt, ist jegliche Nutzung der Leichtathletikhalle für den Sportbetrieb untersagt. Wir bitten an dieser Stelle um Geduld und Verständnis.**

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Müller-Kallweit  
*Präsident*

Sebastian Bayer  
*Leitender Landestrainer*

Jann Folkers  
*Leistungssportkoordinator*



## Weitere allgemeine Schutzempfehlungen zum Training

### Verantwortungsbereich im Verein

1. Mitglieder/Sportler und Erziehungsberechtigte, Trainer, Helfer u.a. über Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen informieren (E-Mail, soziale Medien, Aushang usw.) und auf den aktuellen Stand bringen.
2. Führen einer Teilnehmerliste, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
3. Hygieneregeln beachten, Desinfektionsmittel mit sich führen, Händewaschen.
4. Umsetzung bzw. Einhaltung der aufgestellten Regeln überwachen.
5. Kein Training bis Jugend U18 ohne Anleitung von Trainer\*innen!

### Verantwortungsbereich Sportler / Trainer

1. Sportler, die sich unwohl/schlapp fühlen, erhöhte Temperatur (>37 Grad), Husten, Gliederschmerzen oder andere grippeähnliche Symptome haben, sollen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
2. Begrüßungen und Verabschiedungen ohne Körperkontakt.
3. Abstand halten (mind. 2,5m!) bei:
  - der Durchführung der Übungen (Partnerübungen sind zu vermeiden)
  - Pausen
  - Korrekturen und Übungshinweise
4. Reinigen bzw. Desinfizieren von genutzten Geräten.
5. Einhalten der Hygieneregeln (Regelmäßiges Händewaschen, Husten in die Armbeuge usw.)
6. Möglichst individuelle Anfahrt zum Training.
7. Sich regelmäßig über die aktuellen Regelungen informieren.